

BEGRÜNDUNG ZUR SATZUNG DER GEMEINDE
MÖNKEBERG, KREIS PLÖN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 -SÖHREN-OST

Begründung zur Satzung der Gemeinde Mönkeberg, Kreis Plön,
über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet südlich der
Dorfstraße - Söhren-Ost -

1. Rechtsgrundlagen
Die Gemeinde Mönkeberg hat am 15.10.1975 die Ausstellung
des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan wurde
aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

2. Lage des Plangebietes
Das Plangebiet liegt am Ortsrand des Gemeindegebietes
östlich der Straße Söhren zwischen der Gemeindegrenze
und der Dorfstraße. Die Größe des Plangebietes beträgt
ca. 3,4 ha.

3. Städtebauliche Maßnahmen
Die Gemeinde Mönkeberg hat am 15.10.1975 die Aufstellung
des B-Planes beschlossen. Der Bedarf an Wohnbauflächen
ist vorhanden und soll in diesem Abschnitt einer Stärkung
des sogenannten "Oberdorfes" dienen, für das insgesamt
ein Zuwachs von ca. 100 WE geplant ist.

Für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 4 und Nr. 7,
einsch. des Flurstücks 52/3 ist der Entwurf eines Gesamt-
Bebauungsplanes vorhanden. Da keine Einigung mit dem
Grundbesitzer (landwirtschaftlicher Betrieb Lembcke)
erreicht werden konnte, bleibt das Flurstück 52/3 von
einem Bebauungsplan auf Wunsch der Gemeinde ausgeklammert.
Die Straße C des B-Planes Nr. 4 und die Fußwege D (im
B-Plan Nr. 4) und D 1 und C 3 (im B-Plan Nr. 7) sollen
eine spätere Erschließung des Flurstücks 52/3 sicherstellen.

3.1 Jetzige Nutzung
Das B-Plangebiet wird zur Zeit überwiegend landwirtschaft-
lich genutzt, lediglich entlang der Dorfstraße stehen
bereits Einfamilienhäuser.

3.2 Geplante Nutzung
Im Flächennutzungsplan sind im Abschnitt der Dorfstraße
gemischte Bauflächen und im südlichen Teil Wohnbauflächen
ausgewiesen.

Bestand:	9 Einfamilienhäuser
Planung:	18 Einfamilienhäuser
	1 Kinderspielplatz am Fußweg D

Wohneinheiten	9 WE Bestand
	18 WE geplant
	27 WE gesamt

Art der baulichen Nutzung:	vorwiegend Einfamilienhäuser in der Ausweisung als WA- und MD-Bauflächen
-------------------------------	---

Länge der öffentlichen
Verkehrsflächen:

a) Straßen: A - 320 m
C - 210 m

Zahl der öffentlichen
Parkplätze:

b) Fußwege D - 100 m
14

3.3

Erschließung

Die Stichstraße C erschließt das Plangebiet von der Dorfstraße A aus, die auf das angegebene Regelprofil ausgebaut werden soll. Bei einer Gesamtzahl von 27 Wohneinheiten sind 14 öffentliche Parkplätze vorgesehen.

Der westliche Teil der Straße C ermöglicht eine spätere Erschließung des Flurstücks 52/3.

4.

Grundbesitz

Die Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens übernimmt die Gemeinde

5.

Versorgung und Entsorgung

5.1

Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluß an das Leitungsnetz der Stadtwerke Kiel

5.2

Abwasserbeseitigung

Die Abwässer werden im Trennsystem abgeleitet; die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene bzw. geplante Entsorgungsnetz des Entwässerungsverbandes Ostufer Kieler Förde. Das Niederschlagswasser wird über das Kanalsystem Dorfstraße in den Mönkeberger See eingeleitet.

5.3

Elektrizitätsversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Kiel

5.4

Abfallbeseitigung ist der Kreis Plön zuständig.

5.5

Feuerlöscheinrichtungen

Für die Feuersicherheit werden die üblichen Hydranten nach Angabe der Feuerwehr aufgestellt.

5.6

Telefon

Alle Telefonanschlüsse werden durch die Deutsche Bundespost hergestellt.

6.

Öffentliche Einrichtungen

Am Fußweg D ist ein Kinderspielplatz geplant. Für den später aufzustellenden B.Plan im Flurstück 52/3 ist die Erweiterung der Kinderspielflächen als Bolzplatz an der Gemeindegrenze vorgesehen.

7. Überschlägige Kostenermittlung Straßen und Parkplätze (incl. Entwässerung)	DM 400.000,--
Wege und Zufahrten (incl. Entwässerung)	DM 75.000,--
Straßenbeleuchtung	DM 25.000,--

	DM 500.000,--
	=====

Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten beträgt gem
§ 129 (1) BBauG 10 % - DM 50.000,--

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 des Bundesbau-
gesetzes auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeinden vom

Die Begründung zum B-Plan Nr. 4 wurde durch Beschluß der
Gemeindevertretung vom 18.7.1978 gebilligt.

Kiel, den 23.8.1979
PLANUNGSGRUPPE NORD
DÄNISCHE STR. 24

Mönkeberg, den 02.10.1979
DER BÜRGERMEISTER



Prang